



INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN
(Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

Antrag um Teilnahme am Projekt "Nachbarschaftskontrolle"

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß gvD vom 30.06.2003, Nr. 196/2003 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genaugigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Im Folgenden finden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherbegrenzung.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters. E-Mail-Adresse titolare.trattamento@comune.bolzano.it

Datenschutzbeauftragte/r

Die mit dem Schutz der personenbezogenen Daten beauftragte Person kann unter der E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreicht werden.

Der Zweck der Datenverarbeitung und die Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung betrifft die Sammlung von personenbezogenen Daten (meldeamtliche Daten und Kontaktdaten) anhand des Antrages um Teilnahme am Projekt „Nachbarschaftskontrolle“. Die von Ihnen mitgeteilten persönlichen Daten werden für die Zwecke der Einschreibung bei einer der Gruppen der „Nachbarschaftskontrolle“ der Stadtgemeinde Bozen verarbeitet, sowie für die Ausführung der Aufgaben und Tätigkeiten, die von den geltenden Rechtsbestimmungen vorgesehen sind, und für die Überprüfung der Unterlagen, die die interessierten Personen im Rahmen der Verfahren vorgelegt haben. Die Namen der Projektteilnehmer werden an die Kontrollorgane (Regierungskommissariat, Quästur und andere, mit der Kontrolle beauftragte Behörden) für die vorgesehenen oder für angebracht befundenen Überprüfungen weitergeleitet.

Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung stützen sich auf die Durchführung von Aufgaben von einschlägigem, öffentlichen Interesse im Sinne von Art. 6 der DSGVO 2016/679 und Art. 2-ter des GvD 196/2003, in Bezug auf die Bestimmungen im GD Nr. 14 vom 20.02.2017 („*Disposizioni urgenti in materia di sicurezza delle città*“), umgewandelt mit Änderungen in das Gesetz Nr. 48 vom 18. April 2017, sowie der Bestimmungen in der zwischen dem Regierungskommissariat für die Autonome Provinz Bozen und der Stadtgemeinde Bozen abgeschlossenen Vereinbarung über die „Nachbarschaftskontrolle“. Sie stützen sich weiters auf die Zustimmung der betroffenen Person in Bezug auf den Antrag um Teilnahme am Projekt „Nachbarschaftskontrolle“.



Wer wird Ihre Daten verarbeiten?

1. Bei den Rechtssubjekten, die Ihre Daten verarbeiten, handelt es sich um Angestellte, die eigens dazu ermächtigt worden sind, und/oder um delegierte Personen des Verantwortlichen der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Gemeinde, einschließlich der Systemverwalter/-innen, die direkten Zugriff haben;
2. Gemeindeverwalter, wenn sie für die Ausführung von Aufgaben, die ihr Mandat betreffen, darum ersuchen;

Übermittlung

Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

- an andere Körperschaften zwecks Überprüfung der von Ihnen vorgelegten Ersatzerklärungen von Bescheinigungen oder Notorietätsurkunden oder für Überprüfungen von Amts wegen;
- an Dritte für die im vorliegenden Dokument vorgesehenen Zwecke (Teilnahme am Projekt „Nachbarschaftskontrolle“);
- an Dritte zwecks Bearbeitung ähnlicher Teilnahmegesuche, die im Sinne des Gesetzes eingereicht wurden;
- an verwaltungsexterne Rechtspersonen wie das Regierungskommissariat, die Quästur oder andere Behörden mit Kontrollfunktion zwecks Durchführung der Aufgaben im Sinne von Art. 61 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol (Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018).

Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die personenbezogenen Daten werden von dieser Behörde nicht verbreitet und nicht in ein anderes Land übertragen.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden, sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
- Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Um diese Rechte auszuüben, können Sie das Formular verwenden, das auf der dem Schutz personenbezogener Daten gewidmeten Seite auf der Website der Gemeinde unter folgender Adresse zur Verfügung steht:

http://www.gemeinde.bozen.it/UploadDocs/27757_esercizio_diritti_DE.pdf



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

A3 Polizia Municipale
A3 Stadtpolizei

Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des gvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier: <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>.

Mitteilung der Daten

Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch. Sollten keine Daten mitgeteilt werden, ist die Teilnahme am Projekt nicht möglich.

DIGITAL UNTERZEICHNET
vom internen Beauftragten für die Datenverarbeitung

DER KOMMANDANT
Dr. Fabrizio Piras